ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

Classic Freshly Cut Grass 270ml
Art-Nr W210

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

P+L Systems Ltd.
Ten St James Business Park, Grimbald Crag Court, UK-HG5 8QB Knaresborough
Telefon 0044 (0) 800 988 5359, Telefax 0044 (0) 1 423 863 497
E-Mail info@pandlsystems.com
Internet www.pandlsystems.com

Auskunftgebender Bereich

Telefon 0044 (0) 1 412 861 226

Notrufnummer

Hersteller

Colep Bad Schmiedeberg GmbH
Kemberger Str.3, D-06905 Bad Schmiedeberg
Telefon +49 (34925) 76-0, Telefax +49 (34925) 76-299

Internet www.colep.com

Auskunftgebender Bereich

Application
Telefon +49 (34925) 76-0
Telefax +49 (34925) 76-299
E-Mail (sachkundige Person):
Steffen.Bruehmann@colep.com

Notrufnummer

Notfallauskunft

Herr Brühmann
Telefon +49 (34925) 76-0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+ Hochentzündlich

R-Sätze

12	Hochentzündlich.

S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23	Aerosol nicht einatmen.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
64-17-5	200-578-6	Ethanol	ca. 15	F R11
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	ca. 10	F R11; Xi R36; R67
74-98-6	200-827-9	Propan	ca. 12	F+ R12
75-28-5	200-857-2	Isobutan	ca. 23	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	ca. 33	F+ R12
105-95-3	203-347-8	ethylene brassylate	< 0,5	N R51/53
65443-14-3	265-779-3	2,2,5-Trimethyl-5-Pentylcyclopentan-1-one	< 0,15	N R51/53

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
Bei stärkerer Produkteinwirkung, insbesondere auf Haut und Atemwege, ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Einatmen
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome
Allergische Erscheinungen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise
Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel
Geeignete Löschmittel
alkoholbeständiger Schaum
ABC-Pulver
Kohlendioxid
Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO_2)

Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Dargestellte Gefährdung bezieht sich auf den Inhalt der unter Druck stehenden Behälter. Gefahr des Berstens unter Freisetzung explosionsfähiger Atmosphäre oberhalb 50 °C. Behälter aus dem Brandbereich bringen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Zündquellen fernhalten.
Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Umweltschutzmaßnahmen
Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise
Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.
Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter
Lagerräume gut belüften.
Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Aerosolpackungen gegen Umstürzen schützen.
Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 30 °C, maximal 50 °C liegen.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Angaben zur Lagerstabilität
maximale Lagerzeit: 3 Jahre.

Lagerklasse 2B

Brandklasse C

Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
64-17-5	Ethanol	8 Stunden	960	500	2(II)	DFG, Y
75-28-5	Isobutan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Atemschutz
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz
Handschuhe (lösemittelbeständig)

Allgemeine Schutzmaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
Aerosoldose (Daten beziehen sich auf den Inhalt)	farblos, klar	aromatisch alkoholisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	nicht anwendbar				
Säurezahl	nicht anwendbar				
Flammpunkt	-60 °C			DIN 51755	Angabe gilt für das Treibmittel.
Zündtemperatur	365 °C			DIN 51794	Die Daten beziehen sich auf das Treibgas.
Untere Explosionsgrenze	1,5 Vol-%			DIN 51649	Die Daten beziehen sich auf das Treibgas.

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Obere Explosionsgrenze	8,5 Vol-%			DIN 51649	Die Daten beziehen sich auf das Treibgas.
Dampfdruck	2,7 bar	20 °C		Innendruck der Aerosoldose	
Dichte	0,63 g/cm3	20 °C		Flüssigkeit	Angaben beziehen sich auf die Flüssigphase.
Löslichkeit in Wasser					beliebig mischbar

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen
Berstgefahr oberhalb 50 °C

Unverträgliche Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
LD50 Akut Dermal	10000 mg/kg	Kaninchen		
LC50 Akut Inhalativ	> 1800 mg/l (4 h)	Ratte	OECD	
Reizwirkung Haut	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			

Erfahrungen aus der Praxis
Allergische Reaktionen möglich (Analogie-Gründe).
Wirkt entfettend auf die Haut.
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen
Toxikologische Daten liegen keine vor.
Die Angaben zur Toxizität beziehen sich auf das Lösemittel.
Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 > 2000 mg/l (96 h)	Leuciscus idus	OECD 203, Letalität	
Daphnie	EC50 > 5000 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	
Alge	EC50 > 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus	OECD 201	

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit biologisch abbaubar

Bioakkumulationspotenzial

Mobilität im Boden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf das Lösemittel.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	**Abfallname**
20 01 40	Metalle

Empfehlung für das Produkt
Kann zusammen mit Hausmüll einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Empfehlung für die Verpackung
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)
UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN (Butan), 2.1, (D), Klassifizierungscode: 5F
Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)
UN 1950 AEROSOLS (butane), 2
Lufttransport ICAO/IATA-DGR
UN 1950 Aerosols, flammable (butane), 2.1
Weitere Angaben zum Transport
Regelung für die Freistellung von Kleinmengen beachten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Sonstige EU-Vorschriften
Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	3	Mischungs-WGK

Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 11 Leichtentzündlich.
R 12 Hochentzündlich.
R 36 Reizt die Augen.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.